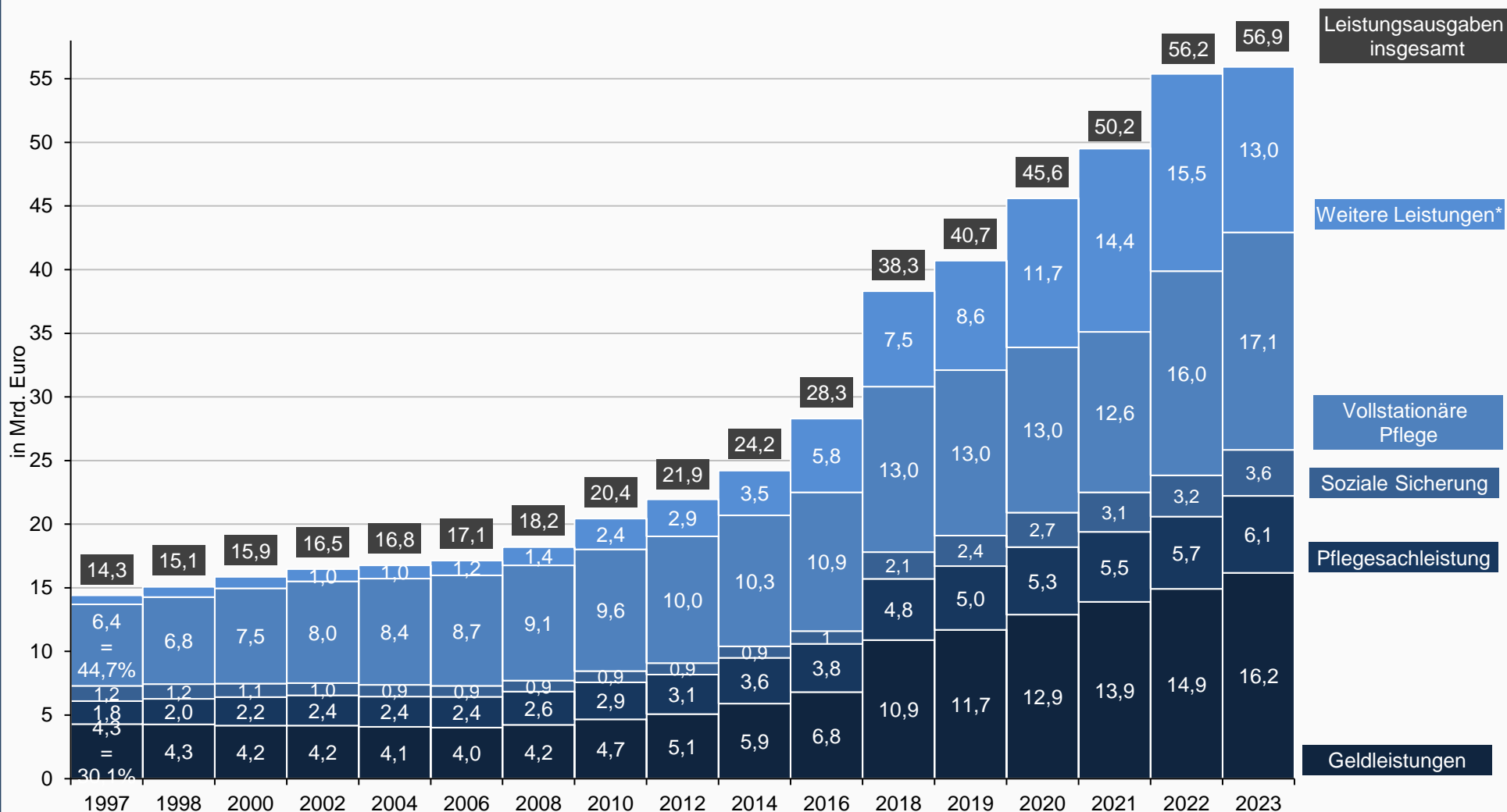


# Ausgabenentwicklung in der Sozialen Pflegeversicherung 1997 - 2023

## Nach Leistungsarten, in Mrd. Euro



\*u.a. Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, Pflegemittel, stationäre Vergütungszuschläge, Pflege in Behindertenheimen  
 Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (zuletzt 2024): Statistiken zur Pflegeversicherung



## **Ausgabenentwicklung (Leistungsausgaben) in der Sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsarten 1997 - 2023**

Im Jahr 2023 sind bei der Sozialen Pflegeversicherung Leistungsausgaben in Höhe von 56,9 Mrd. Euro angefallen. Verfolgt man die Ausgabenentwicklung im Zeitverlauf, so zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg – bis 2007 erst langsam, zwischen 2008 und 2016 deutlich schneller und seit 2017 dann stark.

Bei einer Unterscheidung nach diesen drei Phasen lassen sich folgende Ursachen feststellen:

- Da die (maximale) Höhe der Leistungen je Leistungsart und Pflegestufe bis 2008 unverändert geblieben ist, erklärt sich der Ausgabenzuwachs in der Pflegeversicherung bis 2008 durch die gestiegene Zahl der Leistungsempfänger (vgl. [Abbildung VI.44](#)), durch Verschiebungen bei der Inanspruchnahme der Leistungsarten (vgl. [Abbildung VI.47](#)) sowie durch Veränderungen in der Zuordnung der Pflegebedürftigen in Pflegestufen (vgl. [Abbildung VI.42](#)).
- Der Ausgabenanstieg seit 2008 - verbunden mit Anhebungen des Beitragssatzes (vgl. [Abbildung VI.41a](#)) - ist dann aber auch eine Folge von Leistungsverbesserungen. Zu benennen ist hier vor allem das Pflegeweiterentwicklungsgesetz von 2008. In der Folge ist nicht nur die Zahl der Leistungsberechtigten gestiegen, sondern es haben auch mehr Personen von diesem Anspruch Gebrauch gemacht.
- Die mit dem Pflegestärkungsgesetz II eingeführte Neuregelung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat dazu geführt, dass mit Wirkung ab 2017 alle Personen, die bereits Leistungen der Pflegeversicherung bezogen haben, automatisch in das neue System der Pflegegrade übergeleitet worden sind. Hinzu gekommen sind 2017 aber auch neue Leistungsempfänger, vor allem jene, die nach dem alten Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht anspruchsberechtigt waren. Dies betrifft im besonderen Maße Menschen mit demenziellen Einschränkungen.

Differenziert man nach einzelnen Leistungsarten, so wird ersichtlich, dass der Ausgabenzuwachs seit 1997 vor allem bei der vollstationären Pflege und bei den Pflegesachleistungen aufgetreten ist. Besonders expansiv haben sich die weiteren Leistungen entwickelt, deren Ausgaben von 0,7 Mrd. Euro auf 13,0 Mrd. Euro angestiegen sind, dies betrifft vor allem die teilstationären Leistungen (Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege). 2021 sind die Ausgaben für die vollstationäre Pflege einmalig wieder gesunken. Ursächlich für diese Entwicklung sind die gesunkenen Zahlen der Leistungsempfänger\*innen in der vollstationären Pflege (vgl. [Abbildung VI.47](#)). Seit 2022 erfolgt ein weiterer starker Anstieg - bis auf 17,1 Mrd. Euro im Jahr 2023.

Demgegenüber sind die Ausgaben für die Geldleistungen zwischen 1997 und 2007 sogar leicht gesunken, da bei gleich bleibender Leistungshöhe die Empfängerzahlen des Pflegegeldes weitgehend konstant geblieben sind (vgl. [Abbildung VI.47](#)). Seit 2017 zeigt sich demgegenüber ein starker Ausgabenzuwachs. Er ist das Ergebnis der mit den Pflegereformen eingetretenen Anhebung des Pflegegeldes und der Erweiterung der Leistungsberechtigten.

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Pflegeversicherungsstatistik des Bundesministeriums für Gesundheit.

<sup>1)</sup> Die stationären Leistungen der Pflegeversicherung wurden erst zum 01.07.1996 eingeführt, insofern kann eine Vergleichsrechnung sinnvollerweise erst 1997 einsetzen.